Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 2 (1995)
Heft: 4

Artikel: Säuberungen
Autor: Brassel-Moser, Ruedi
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-8939

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SÄUBERUNGEN

Ruedi Brassel-Moser

«Hinaus mit den Nazis!», «Heim ins Reich!», «Wir wollen ein sauberes Schweizerhaus!» – so lauteten die Parolen, unter denen sich im Frühjahr und Sommer 1945 auch in der Schweiz eine eigentliche «Säuberungsbewegung» sammelte. Diese richtete sich vor allem gegen Deutsche, die der «Fünften Kolonne» zugerechnet wurden, Mitglieder der Landesgruppe Schweiz der NSDAP und ihrer Satellitenorganisationen.

Weitgehend ungehindert hatten diese während des Krieges ihre Tätigkeit ausüben können, teilweise geschützt durch ihren diplomatischen Status. Erst nach Kriegsende, als es gegenüber Deutschland keine Neutralität mehr zu wahren galt, wurden die Behörden aktiv. Dies nicht zuletzt aufgrund des Drucks von unten: landauf, landab forderte man an Demonstrationen durchgreifende Massnahmen. In Lugano und Schaffhausen kam es gar zu Ausschreitungen. Auf parlamentarischer Ebene wurden ausserdem Motionen und Interpellationen eingereicht.

Man wollte verhindern, dass die Schweiz zu einem «Réduit für verhinderte Gauleiter» werde. Einigen dienten die Säuberungen zudem als – verspäteter, an die Adresse der Alliierten gerichteter – Tatbeweis. Weiter hatte die Säuberungsbewegung auch eine Ventilfunktion: dank der Aufhebung der Zensur konnte nun nicht bloss erstmals öffentlich gegen die Nazis Stellung genommen werden. Man durfte auch die Haltung der schweizerischen Behörden kritisieren.

In den ersten Nachkriegsmonaten kam so ein heute weithin vergessenes Malaise zum Ausdruck. Verschiedentlich war im Nationalrat und in der Presse die Rede von einer eigentlichen «Vertrauenskrise». Der Protest entzündete sich vorerst vor allem an einigen prominenten Ausweisungsfällen. So an jenem von Edda Ciano, der Tochter Mussolinis, deren Aufenthalt in einer schweizerischen «Luxusklinik» Anstoss erregte, zumal antifaschistische Flüchtlinge immer noch in Lagern interniert blieben. Scharf kritisiert wurde auch die zunächst abwartende positive Haltung des Bundesrates gegenüber dem Gesuch des deutschen Gesandten Köcher, in der Schweiz bleiben zu können.

 In die Kompetenz des Bundesrates fielen jene Ausweisungen, in denen eine

Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit geltend gemacht wurde. Aus diesem Grund wurden 377 deutsche und 26 italienische Staatsangehörige mit ihren Familien über die Grenze gestellt. Die Ausweisungen in kantonaler Kompetenz, ausgesprochen hauptsächlich aufgrund eines Missbrauchs des Gastrechts, machten ein Mehrfaches aus. Im Kanton Zürich beispielsweise kamen zu den 65 Verfügungen des Bundes noch einmal 377 kantonale, nach denen etwa 650 Personen auszureisen hatten.